

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 23.08.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-498/2019
Ihr Schreiben vom 08.08.2019
E-Mail

Ratsanfrage Nr. 498/2019, Kurzbezeichnung: Hubschrauber-Landeplatz

Sehr geehrte Frau Schaper,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung Ihrer nachfolgend genannten Fragen beauftragt.

Welche Voraussetzungen müssen für die Genehmigung eines Hubschrauber-Landeplatzes und hier im Konkreten für die Bundespolizei-Fliegerstaffel vorliegen?

Ist es möglich, einen anderen Standort zu finden, bei dem es zu geringeren Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner (Entfernung zu Wohngebieten) kommt?

Welche Alternativstandorte können benannt werden und welche Voraussetzungen für die Verlegung müssen erfüllt werden?“

Dazu möchte ich Ihnen mitteilen, dass es sich hier nicht um Angelegenheiten der Gemeinde i. S. d. SächsGemO handelt.

Für den Flugplatz ist das Bundesinnenministerium zuständig. Dort ist auch der entsprechende Sachverstand angesiedelt, der zur Beantwortung Ihrer Anfrage erforderlich ist.

Sofern ein Alternativstandort gesucht werden soll, müssen von der Betreiberseite bzw. von der Genehmigungsbehörde konkrete Anforderungen benannt werden.

Ich empfehle Ihnen daher, sich diesbezüglich an das SMI zu wenden.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister